

Hausordnung

Das Kaiser-Heinrich-Gymnasium versteht sich als Lebensraum Schule. Zu seiner kreativen Ausgestaltung und kontinuierlichen Pflege sind Schüler, Lehrkräfte und Angestellte der Schule gleichermaßen verpflichtet. Der tägliche Umgang miteinander muss von gegenseitigem Respekt und vertrauensvoller Kommunikation geprägt sein. Die für das reibungslose Zusammenleben der Schulgemeinschaft erforderlichen Rahmenbedingungen sind in der folgenden Hausordnung zusammengefasst.

1 Außenbereich

- 1.1 Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen, Mopeds, Mofas und Motorräder an der linken Grenzmauer. Die abgestellten Zweiräder sind gegen Diebstahl zu sichern. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.2 Schülerinnen und Schülern ist das Parken von Pkws auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 1.3 Die Markierungen der Pkw-Parkplätze sind genau einzuhalten. Auf den ausgewiesenen Sperrflächen ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art untersagt.

2 Schulgebäude

- 2.1 Sauberkeit und Ordnung:
Im Haus hat sich jeder so zu verhalten, dass durch ihn kein Schaden entsteht. Gebäude und Einrichtungsgegenstände sind von allen pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist das Beschmieren von Tischen und Wänden untersagt. Im Interesse der notwendigen Hygiene gilt es, die Toiletten angemessen auszustatten und bei Benutzung bzw. beim Verlassen auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
Beschädigungen und Mängel im Schulgebäude sind unverzüglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft zu melden. Für Verschmutzungen und Beschädigungen wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.
- 2.2 Herumrennen und Lärmen im Schulgebäude ist verboten.
- 2.3 Offene Getränke oder teilweise geleerte Getränkebehälter dürfen nicht mit in die Klassenzimmer genommen oder in den Fluren abgestellt werden. Abfälle sind in den Abfallkorb zu entsorgen.
- 2.4 Überbekleidung ist – sofern möglich - außerhalb der Klassenzimmer in den Wandschränken oder an den Kleiderhakenleisten abzulegen.
- 2.5 Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten möglichst nicht mit in die Schule genommen werden. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- 2.6 Das Abstellen von Schultaschen oder das Sitzen auf Heizkörpern ist wegen möglicher Beschädigungen untersagt.

- 2.7 Wegen der großen Unfallgefahr ist es auch strengstens verboten, Gegenstände auf die Brüstung der Treppen zu legen oder die Treppengeländer herunterzurutschen.

3 Unterricht

- 3.1 Ab 07.40 Uhr erfolgt das Aufschließen der Klassenräume mit Ausnahme der Fachräume durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
- 3.2 Stundentafel:
- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Stunde | 8.00 – 8.45 Uhr |
| 2. Stunde | 8.45 – 9.30 Uhr |
| 3. Stunde | 9.45 – 10.30 Uhr |
| 4. Stunde | 10.30 – 11.15 Uhr |
| 5. Stunde | 11.30 – 12.15 Uhr |
| 6. Stunde | 12.15 – 12.55 Uhr |
| 7. Stunde | 13.15 – 14.00 Uhr |
| 8. Stunde | 14.00 – 14.45 Uhr |
| 9. Stunde | 14.45 – 15.25 Uhr |
| 10. Stunde | 15.30 – 16.10 Uhr |
| 11. Stunde | 16.10 – 16.55 Uhr |
- 3.3 Die Lehrkräfte der 1. Stunde übernehmen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Aufsicht im Klassenzimmer bzw. Fachraum. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Wer zu spät kommt, hat sich zu entschuldigen. Bei Stundenbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Plätze eingenommen haben und die Unterrichtsmaterialien bereithalten.
- 3.4 Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten werden.
- 3.5 Bleibt eine Klasse länger als 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, so haben dies der/die Klassensprecher/in oder ein/e Stellvertreter/in im Sekretariat zu melden.
- 3.6 Für jede Woche werden in den Klassen zwei Schüler oder Schülerinnen zum Ordnungsdienst benannt und durch Aushang bekannt gemacht. Die Klasse bzw. der eingeteilte Tafel- und Ordnungsdienst sind für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich. Nach Beendigung der Stunde muss die Tafel gereinigt werden.
- 3.7 Die Einrichtung der Klassenzimmer darf nicht ohne Einverständnis einer Lehrkraft verändert werden. Zimmerschmuck muss mit der Klassenleitung abgesprochen werden.
- 3.8 Die Klassenzimmer werden zu Beginn der Pausen und bei Unterrichtsende von den Lehrkräften verschlossen. Fachräume bleiben bei Abwesenheit von Lehrkräften generell verschlossen.
- 3.9 Während der Unterrichtsstunden darf sich kein/e Schüler/in ohne Erlaubnis der Lehrkraft außerhalb des Unterrichtsraumes aufhalten.

4 Pausen

- 4.1 Es gibt vier Pausen:
zwei 15-minütige Pausen zwischen der 2. und 3. sowie der 4. und 5. Unterrichtsstunde,
eine 20-minütige Mittagspause zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht und eine 5-minütige Pause zwischen der 9. und der 10. Unterrichtsstunde.
- 4.2 Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem unteren und oberen Pausenhof, in der Haupthalle, im angrenzenden Raum vor den Turnhallen, im C-Trakt im Bereich der Probebühne und in der Mensa auf.
- Bei trockenem Wetter ist der Aufenthalt auf dem Sportplatz erlaubt.
- 4.3 Bei Raumwechsel dürfen Schultaschen zum Pausenbeginn vor dem neuen Raum abgestellt werden.
- 4.4 Alle unfallträchtigen Aktivitäten (wie z. B. das Schneeballwerfen) sind untersagt.
- 4.5 Während der Pausen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle gehören in die Abfallbehälter, leere Flaschen sind zurückzubringen.
- 4.6 Die Rückkehr zu den Unterrichtsräumen erfolgt nach dem 1. Gong 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- 4.7 Während der Lehrerwechsel zwischen den Stunden halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihren Klassenzimmern auf.
- 4.8 Während der Mittagspause ist ein Verlassen des Schulbereiches, z.B. um Essen zu kaufen oder zu Hause Essen einzunehmen, bei bestehendem Unfallschutz (mit Ausnahme der Ganztagsklassen) möglich.

5 Unterrichtsschluss

- 5.1 Nach der letzten Unterrichtsstunde, die in einem Raum abgehalten wird, sind die Stühle einzuhängen bzw. auf den Tisch zu stellen, die Fenster zu schließen, die Lichter zu löschen und die Abfälle zu beseitigen. Die Tafel muss gereinigt werden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Jalousien hochgefahren sind und schließen das Zimmer ab.
- 5.2 Die Wandschränke werden geschlossen.

6 Aufenthalt in Freistunden, vor und nach dem Unterricht

- 6.1 Die Schule ist während der Unterrichtszeit Montag bis Donnerstag von 7.45 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 7.45 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aufgrund schlechter Busverbindungen früher zur Schule kommen müssen, sind ab 7.00 Uhr der Vorraum zu den Turnhallen und in der Regel ab 7.30 Uhr die Mensa als Aufenthalts- und Arbeitsraum zugänglich.
- 6.2 In Freistunden bzw. nach dem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen vor den Turnhallen, außerhalb

der Mittagszeit auch in der Mensa, aufhalten. Der Aufenthalt in den Gängen ist untersagt.

- 6.3 Die Kletterwand auf der unteren Ebene des A-Traktes darf in der Mittagspause genutzt werden.

7 Verhalten bei Gefahr

- 7.1 Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, einen Brand oder sonstige gefährliche Situationen der nächsten Aufsichtsperson, dem Hausmeister oder dem Direktorat zu melden. Der Hausalarm wird über das Direktorat ausgelöst. Die Feuerwehr wird während der Unterrichtszeit durch die Schulleitung oder durch den Hausmeister verständigt, außerhalb der Unterrichtszeit von jedem, der sich im Schulgebäude aufhält. Feueralarm wird durch einen Dauerton der Rundsprechanlage gegeben.

- 7.2 Bei **Feueralarm** werden sofort alle Fenster und, nach Verlassen der Räume, die Türen geschlossen, aber nicht versperrt. Die Klassen und Kurse verlassen ohne Hast, aber auch ohne Verzögerungen und ohne etwas einzupacken ihre Räume nach dem festgelegten, im Zimmer aushängenden Fluchtplan. Die Schülerinnen und Schüler bleiben als Unterrichtsgruppe zusammen und begeben sich zur Sammelstelle. Auf dem Sammelplatz wird von der Lehrkraft die Zahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler überprüft. Die Namen fehlender Schülerinnen und Schüler und ihr zuletzt besuchter Unterrichtsraum werden vom Klassensprecher oder einem/r anderen von der Lehrkraft bestimmten Schüler/in dem Direktorat gemeldet. Die Sammelstelle darf erst nach Aufforderung durch die Schulleitung verlassen werden, keinesfalls schon bei Verstummen des Alarmzeichens.

- 7.3 Bei **Sonderalarm** sind sofort die Fenster zu verschließen und die Zimmertüren abzusperrern. Auf weitere Anweisungen ist zu warten.

- 7.4 Wird während einer Pause oder Stundenwechsel Feueralarm ausgelöst, begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem schnellstmöglichen Weg zu der für ihr Klassenzimmer vorgesehenen Sammelstelle, wo sie sich nach Klassen/Kursen geordnet versammeln. Die Lehrkraft der Folgestunde überprüft die Vollzähligkeit.

- 7.5 Im Falle anderer Gefahren ist den Anordnungen der Lehrkräfte genauestens Folge zu leisten.

8 Allgemeine Verhaltensregeln

- 8.1 Der Konsum von Alkohol und das Rauchen sind im gesamten Schulbereich verboten. Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt.

- 8.2 Im gesamten Schulbereich sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die zuständige Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung können die unerlaubt benutzten Geräte vorübergehend einbehalten werden.

- 8.3 Bei einem Schulunfall ist sofort das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu benachrichtigen.
- 8.4 Fundgegenstände sind unverzüglich dem Hausmeister zu übergeben.
- 8.5 Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- 8.6 Personen, die weder als Schülerinnen und Schüler noch beruflich am Kaiser-Heinrich-Gymnasium zu tun haben, haben kein Recht, sich auf dem Schulgelände aufzuhalten. Ausnahmen sind Erziehungsberechtigte und Personen in Begleitung einer Lehrkraft. Alle Besucher melden sich zunächst am Sekretariat an.

9 Umgang mit lernmittelfreien Büchern

- 9.1 Alle ausgeliehenen Bücher sind pfleglich zu behandeln und einzubinden. In das Stempelfeld werden unmittelbar nach der Ausleihe das Schuljahr, der Name und die Klasse des/r Schülers/in eingetragen. Weitere Eintragungen sind nicht zulässig.
- 9.2 Bei Beschädigungen oder Verlust muss Schadensersatz geleistet werden.

10 Nutzung und Verhalten in der Mensa

- 10.1 In der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr dient die Mensa nur der Einnahme des Mittagessens. Jacken, Schul- oder Sporttaschen werden in dieser Zeit nicht mit in die Mensa genommen. In der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr kann die Mensa nicht als Aufenthalts- oder Hausaufgabenraum genutzt werden.
- 10.2 Reservierungen sind weder bei den Sitzplätzen noch in der Warteschlange vor der Essenausgabe erlaubt. Lediglich die an die Theke anschließenden ersten Sitzreihen sind zu bestimmten, eigens ausgewiesenen Zeiten den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsklassen vorbehalten.
- 10.3 Die Anordnung der Tische bleibt unveränderlich. An die Stirnseite der einzelnen Tischreihen dürfen keine Stühle gestellt werden, weil sie den Durchgang behindern.
- 10.4 Alle müssen ihren Platz ordentlich und sauber hinterlassen. Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter und Mülleimer zu entsorgen. Das benutzte Geschirr wird geordnet zurückgestellt.
- 10.5 Wer Schaden anrichtet, haftet dafür.
- 10.6 Gegenseitige Rücksichtnahme ist ohne Ausnahme geboten, weil nur so der Mensabetrieb zur Zufriedenheit aller gewährleistet ist.

Stand: November 2022